

# Austragungsbedingungen für die Speedway-Liga Nord (SLN) 2018

(Version: V03 vom 05.03.2018)

Teilnehmer 2018:

1. MSC Brokstedt e.V. im ADAC
2. MC Ludwigslust e.V. im ADMV
3. MSC Moorwinkelsdamm e.V. im ADAC
4. MSC "Wölfe" Wittstock e.V. im ADMV

## 1. Teilnehmende Veranstalter

Sofern mindestens drei Mannschaften an der Speedway-Liga Nord (SLN) 2018 teilnehmen, vereinbaren die oben genannten Veranstalter, 2018 einen Speedway-Mannschaftswettbewerb auszutragen, in dem jeder

- die gemeinsam beschlossenen Regeln dieser Austragungsbedingungen ausnahmslos anerkennt (schriftliche Zustimmung des jeweiligen Vorstands bis zum 31.12.2017)
- ein Heimrennen als Clubsport-Speedway-Veranstaltung organisiert und durchführt
- eine Mannschaft nach den unten aufgeführten Regeln aufstellt
- und mit dem vollständigen Team an seinem Heim- sowie bis zu drei Auswärtsrennen nach Vorgabe des federführenden Vereins teilnimmt
- den Termin seines Heimrennens bis zum 31.12.2017 dem für die Saison 2018 federführenden MSC Brokstedt e.V. im ADAC (Hendrik Jähn, h.jaehn@gmx.de) mitteilt.

## 2. Allgemeine Grundsätze

Die Veranstaltungsreihe dient in erster Linie der **Förderung des Nachwuchses der teilnehmenden Veranstalter** sowie ggf. weiterer Fahrer/-innen mit DMSB-Lizenz in den Klassen U25/ U21 und Junior C. Diese sollen im Wettbewerb von den Erfahrungen eines "Senior-Fahrers", der Zusammenarbeit in einem Team und der Anleitung durch einen Team-Manager profitieren. Alle Wertungsläufe der Serie werden als lizenzpflichtige Clubsportveranstaltungen durchgeführt. In der SLN sind teilnehmende Veranstalter oder Veranstalter-Zusammenschlüsse der o.g. Clubs mit nur einer Mannschaft startberechtigt.

Veranstalter-Zusammenschlüsse müssen für die Saison verbindlich **einen Veranstaltungsort** und **einen Termin** angeben sowie **einen Ansprechpartner** benennen.

## 3. Mannschaftsaufstellung und -meldung

Die teilnehmenden Veranstalter und Veranstalter-Zusammenschlüsse stellen jeweils eine Mannschaft mit folgenden Fahrern auf:

Pos.	Bezeichnung	Klasse	Ausgeschlossen sind:	DMSB-Lizenz
1	Senior-Fahrer	Solo 500	Die ersten Zehn der Deutschen Speedway Einzelmeisterschaft 2017	I/ A/ B
2	Nachwuchstalent	U25		I/ A/ B
3	Nachwuchstalent	U21		I/ A/ B
4	Junior-Fahrer/-in	Junior C	---	B/ J
5	Junior-Fahrer/-in	Junior C	---	B/ J

Die Teilnahme an Rennen der Serie mit einer DMSB-C- oder DMSB-V-Lizenz ist (abweichend von der "Grundausschreibung Clubsport Bahnsport 2018") nicht zulässig.

Die Mannschaftsaufstellung ist bis zum 28.02.2018 dem federführenden Verein mitzuteilen. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- die 5 Fahrer/-innen der Positionen 1-5
- Name, Anschrift, Mail-Adresse und Telefonnummer des Team-Managers

Darüber hinaus erstellt der federführende Verein eine Liste von Senior-Fahrern, U25-, U21- und Junior-C-Fahrern, die alle Mannschaften als Ersatzfahrer verpflichten können, ohne dass sie dem Teamkader zugerechnet werden.

#### 4. Ablauf der Veranstaltungsserie und Serien-Wertung

An jedem Rennen der SLN nehmen drei bzw. vier Mannschaften gemäß der Planung des federführenden Clubs teil. Die Laufpunkte aller Fahrer eines Teams einschließlich der Finalläufe werden addiert und daraus die Platzierung ermittelt. Punktgleiche Mannschaften werden auf den gleichen Platz gewertet. In diesem Falle bleibt der folgende Rang frei.

Für jede Veranstaltung werden Matchpunkte gemäß folgender Aufstellung vergeben:

1. Platz	3 Matchpunkte
2. Platz	2 Matchpunkte
3. Platz	1 Matchpunkt
4. Platz	0 Matchpunkte

Nach Abschluss aller Wertungsläufe der Serie ergibt sich das Gesamtergebnis wie folgt:

1. Anzahl der Matchpunkte aller Rennen der Mannschaften
2. Anzahl der Laufpunkte aller Rennen der Mannschaften
3. Majorität der Tages-Platzierungen der Teams während der Saison
4. Los

Die Siegerehrung für die Speedway-Liga Nord erfolgt bei der letzten Veranstaltung der Serie.

Dazu entsendet jede Mannschaft mindestens eine Vertreterin/ einen Vertreter.

Die Kosten für Pokale der SLN übernimmt der Veranstalter des letzten Rennens. Der Gewinner der Serie erhält den von Arthur Holzapfel gestifteten Wanderpokal.

#### 5. Mannschafts-Nennungen, Gastfahrer, Startnummern

Die Team-Manager der teilnehmenden Mannschaften teilen dem veranstaltenden Club bzw. dem Ansprechpartner des Veranstalter-Zusammenschlusses bis spätestens 14 Tage vor dem Rennen ihre Mannschaftsaufstellung mit den Fahrernamen für die einzelnen Positionen und ggf. den Reservefahrern (freiwillig) mit. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Fahrer auch ihre Nennung zu übermitteln.

Der Einsatz von höchstens zwei Gastfahrern je Mannschaft und Renntag ist zulässig, sofern Fahrer verhindert sind. Die abgebende Mannschaft und der Gastfahrer müssen hierzu schriftlich ihr Einverständnis erklären.

Jede Mannschaft kann bis zu zwei Reservefahrer benennen: einen U21, einen Junior-C.

Die Startnummern und Helmfarben werden an jedem Renntag folgendermaßen zugeordnet:

Mannschaft	Helmfarbe	Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 4	Pos. 5	Res. U21	Res. Jun. C
Heim	Rot	1	2	3	4	5	21	22
Gast I	Blau	6	7	8	9	10	23	24
Gast II	Weiß	11	12	13	14	15	25	26
Gast III	gelb	16	17	18	19	20	27	28

#### 6. Punktevergabe, Austragungsmodus, Ersatz- und Reservefahrer, Besetzung der Finalläufe

In den einzelnen Heats werden die Laufpunkte so vergeben:

Platz 1	3 Laufpunkte
Platz 2	2 Laufpunkte
Platz 3	1 Laufpunkt
Platz 4	0 Laufpunkte

Für die 500ccm-Fahrer und die Junioren C beträgt die Laufdistanz vier Runden.

#### Teilnahme von vier oder mehr Teams an der SLN 2018:

Die vier Teams jeder Einzelveranstaltung tragen 20 Vorläufe und zwei Finalläufe aus. Die Besetzung der Läufe und die Startpositionen sind im Laufschemata (Anlage 1) festgelegt.

In den beiden Finalläufen starten ausschließlich die 500ccm-Fahrer. Im Finale B startet der Fahrer mit der zweit- oder dritthöchsten Punktzahl des Teams nach Festlegung des Team-Managers. Im Finale A starten die Fahrer mit der höchsten Punktzahl in ihren Teams.

Veranstaltungen, die aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden müssen, werden für die Serie gewertet, sofern mindestens die Läufe 1-15 ausgetragen wurden.

Nehmen genau vier Teams an der SLN teil, wird der Punktestand nach Lauf 15 gewertet. Falls mehr als vier Teams an der SLN teilnehmen, gilt: Die in den letzten Vorläufen und Finals zu vergebenden Punkte werden gleichmäßig auf die Teams aufgeteilt. (Bei einem Abbruch nach Lauf 15 würde beispielsweise jede Mannschaft 10,5 weitere Punkte erhalten: 7 Heats \* 6 Laufpunkte : 4 Teams = 10,5.)

### **Teilnahme von drei Teams an der SLN 2018:**

Die Teams tragen bei jeder Einzelveranstaltung 15 Vorläufe und drei Finalläufe aus. Die Besetzung der Läufe und die Startpositionen sind im Laufschemata (Anlage 2) festgelegt.

Im Finale C starten folgende Fahrer: höchste Punktzahl des Heim-Teams  
zweithöchste Punktzahl des Gast-Teams I  
höchste und zweithöchste Punktzahl des Gast-Teams II.

Im Finale B starten folgende Fahrer: zweithöchste Punktzahl des Heim-Teams  
höchste und zweithöchste Punktzahl des Gast-Teams I  
höchste Punktzahl des Gast-Teams II.

Im Finale A starten folgende Fahrer: höchste und zweithöchste Punktzahl des Heim-Teams  
höchste Punktzahl des Gast-Teams I  
zweithöchste Punktzahl des Gast-Teams II.

Wegen der Doppelstarts sind **zwischen den Finalläufen Pausen** vorzusehen.

Veranstaltungen, die aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden müssen, werden für die Serie gewertet, sofern mindestens die Läufe 1-12 ausgetragen wurden. In diesem Fall wird der Punktestand nach Lauf 12 gewertet.

Durch Verletzung oder andere Umstände ausfallende Fahrer/-innen dürfen klassenintern durch einen Reservefahrer oder einen anderen Fahrer des Teams ersetzt werden.

Folgende Höchstlaufzahlen sind zu berücksichtigen:

- Positionen 1-3 und Nrn. 21, 23, 25, 27: 6 Heats (Vierermodus) bzw. 7 Heats (Dreiermodus)
- Positionen 4+5 und Nrn. 22, 24, 26, 28: 5 Heats

Kann eine Mannschaft unter Berücksichtigung der Finalläufe die Position eines ausgefallenen Fahrers nicht besetzen, bleibt dessen Startplatz frei.

Der Ersatz eines Fahrers ist dem Schiedsrichter durch den Team-Manager anzuzeigen, bevor die Fahrer des Laufes sich auf der Bahn befinden.

Durch den Schiedsrichter vom Lauf ausgeschlossene Fahrer/-innen dürfen nicht ersetzt werden. Der Einsatz von Reservefahrern in den Finalläufen ist unter Einhaltung aller Regeln möglich.

## **7. Abnahme**

Die Dokumenten- und Maschinenabnahme findet vor der Besprechung der Team-Manager und dem ersten Training statt.

Eine Höchstzahl von Reifenseiten wird nicht festgelegt. Eine Markierung der Reifen entfällt.

## **8. Training**

Mit Ausnahme der I-/ A-Lizenz-Fahrer ist ein 3-minütiges Training für alle teilnehmenden Fahrer/-innen Pflicht.

Es ist dem jeweiligen Veranstalter freigestellt, ob er im Rahmen der drei Trainings-Minuten ein Startbandtraining anbietet.

Das Training ist klassenweise zu organisieren.

## **9. Beiprogramm, Bahndienst**

Die Ausschreibung eines Beiprogramms steht den Veranstaltern frei. Die teilnehmenden Veranstalter bzw. Veranstalter-Zusammenschlüsse sind jedoch grundsätzlich bereit, an den Renntagen der Speedway-Liga Nord 2018 NBM-Wertungsläufe für die Jugend-Klassen Junior A-PW50, Junior A, Junior B II oder Junior B anzubieten. (NBM-Läufe oder vergleichbare Wettbewerbe der Klasse Junior C sind aufgrund der Höchstzahl von fünf pro Tag nicht möglich. Die Durchführung von NBM-Läufen für die Klasse Speedway U21 ist nicht zulässig.)

Die Läufe des Beiprogramms sollten vor dem Hauptrennen und jeweils nach den Bahndienstpausen durchgeführt werden. Bahndienste finden nach Bedarf und Entscheidung des Rennleiters/ der Rennleiterin statt, bevorzugt nach den Heats 5, 10, 15 und 20 (Vierermodus) bzw. 3, 6, 9, 12, 14, 15 (Dreiermodus).

## 10. Schiedsrichter

Die Veranstalter verpflichten sich, ausschließlich Schiedsrichter einzusetzen, die im Besitz einer DMSB-B- oder DMSB-A-Lizenz sind.

## 11. Frühstart

Beim 1. Frühstart wird der betreffende Fahrer mit einem 15m-Handicap belegt, beim 2. Frühstart vom Lauf ausgeschlossen.

## 12. Besprechung der Team-Manager

Vor Rennbeginn findet eine Besprechung der Team-Manager unter Leitung des Schiedsrichters statt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Ort und Zeit werden vom Veranstalter vorab bekannt gegeben.

## 13. Einnahmen, Kosten, Nenngeld

Die Einnahmen aus dem Renntag stehen allein dem gastgebenden Veranstalter/ Veranstalter-Zusammenschluss zu.

Etwaige Kosten für die Fahrer und sonstige Kosten werden von den teilnehmenden Mannschaften getragen.

Die an der SLN 2018 teilnehmenden Vereine verzichten darauf, Nennelder für die SLN-Fahrer/-innen zu erheben, da die Nennelder für die eigene Mannschaft den beim Heimrennen eingenommenen Nenneldern entsprechen würden.

## 14. Regeländerungen, Reglements-Besprechung für die nächste Saison, Federführung

Vorschläge für Regeländerungen während der laufenden Saison werden vom federführenden Club den teilnehmenden Mannschaften vorgelegt. Sobald eine Änderung bzw. ein Kompromiss **einstimmig** angenommen wurde, leitet der federführende Club die schriftliche **Zustimmung** der Vereine/ Veranstalter-Zusammenschlüsse durch deren **Team-Manager** ein.

Eine Besprechung der abgelaufenen Saison, ob es in der Folgesaison eine Fortsetzung des Wettbewerbs geben und ggf. ob das Reglement geändert werden soll, findet im Rahmen der NBM-Mitgliederversammlung statt. Die Moderation übernimmt der federführende Club.

Am Ende dieser Besprechung wird die "Federführung" für die nächste Saison an den im Alphabet folgenden teilnehmenden Club übergeben.

Der Verein, der die Federführung innehat, übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- die für die beteiligten Veranstalter und Veranstalter-Zusammenschlüsse kostenfreie Geschäftsführung
- die Annahme der Mannschaftsmeldungen
- die Terminplanung
- die Festlegung der Saisoneinsätze sowie der Helmfarben
- die Annahme und Weiterleitung von Gastfahrer-Einwilligungen
- die Kompromissfindung, Formulierung und schriftliche Bestätigung von Regeländerungen im Laufe der Saison
- die Einladung und Protokollführung bei allen Zusammenkünften
- die Pflege, Weitergabe und Veröffentlichung der Austragungsbedingungen
- die Einladung zur und die Moderation der o.g. Schluss- und Reglements-Besprechung
- die Herausgabe von Pressemitteilungen und die Veröffentlichung wichtiger Informationen und Ergebnisse der SLN

## 15. Anlagen

Anl. 1: Vierer-Laufschema (Excel-Datei "Dreier-&Vierer-Startschema-Speedway-Liga Nord 2018-V02", Blatt 1)

Anl. 2: Dreier-Laufschema (Excel-Datei "Dreier-&Vierer-Startschema-Speedway-Liga Nord 2018-V02", Blatt 2)

Die nachfolgend genannten, eingetragenen Vereine erklären ihre Zustimmung zum Reglement des Speedway-Liga Nord 2018 und bestätigen, dass sie bereit sind, am Wettbewerb mit einer Mannschaft teilzunehmen.

Name des Vereins:	MSC "Wölfe" Wittstock e.V.
Straße:	Finkenkruger Str. 49a
PLZ, Ort	14612 Falkensee
E-Mail:	
Telefon:	0172-3140928
Ansprechpartner:	Mauer, Frank

Wittstock, 01.12.17  
Ort, Datum

MSC "Wölfe" Wittstock e. V. im ADMV  
Finkenkruger Str. 49a  
14612 Falkensee  
Tel. 0172-3140928

Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder lt. Satzung, Stempel

Name des Vereins:	MC Ludwigslust e.V.
Straße:	PF 1160
PLZ, Ort	19288 Ludwigslust
E-Mail:	mc-ludwigslust@gmx.de
Telefon:	0387466330
Ansprechpartner:	Josef Zimmermann

Ludwigslust, 28.02.2018  
Ort, Datum

MC LUDWIGSLUST e.V.  
Ferienstempel  
Tel. 03874 21946 Fax  
19288 LUDWIGSLUST

Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder lt. Satzung, Stempel

Name des Vereins:	MSC Moorwinkelsdamm e.V. ADAC
Straße:	Flidder 51
PLZ, Ort	26340 Zetel
E-Mail:	heinrich.wilhelms@ewetel.net
Telefon:	04453-4737
Ansprechpartner:	Heinrich Wilhelms, (TM Andreas Borgmann wie 2017)

Zetel, 06.12.2017  
Ort, Datum



Heinrich Wilhelms 1. Vors.      U. Borgmann 2. Vors.  
Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder lt. Satzung, Stempel

---

Name des Vereins:	MSC Brokstedt e.V. im ADAC
Straße:	Postfach 1236
PLZ, Ort	25543 Brokstedt
E-Mail:	speedway@mscbrokstedt.de
Telefon:	04527-628
Ansprechpartner:	Hendrik Jähn

Brokstedt, 30.12.2017

Ort, Datum  
 Postfach 1236  
25543 Kellinghusen  
Fax 04324 / 88 37 30  
Telefon 04324 / 16 80  
an Renntagen

[www.mscbrokstedt.de](http://www.mscbrokstedt.de)

  
Stempel und Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder lt. Satzung